

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: M&G (Lux) Global Funds - M&G (Lux) Asian Corporate Bond Fund
Unternehmenskennung: 254900AUK8PELJ96I011

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ Ja

● ● ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die Verwendung eines Ausschlussansatzes (wie nachstehend definiert):

Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“). Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, indem sie bestimmte Anlagen ausschließt, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden.

Weitere Informationen zu den Ausschlüssen des Fonds finden Sie in der Offenlegung auf der Website des Fonds, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: www.mandg.com/country-specific-fund-literature.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ausgewählt, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen:

- Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird
- Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen

- **Worin bestehen die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen jeglicher Art tätigen, d. h. Investitionen mit einem Umwelt- und/oder Sozialziel. Der Fonds ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Art von nachhaltigen Investitionen zu bevorzugen.

Die Unteranlageverwaltungsgesellschaft verwendet eine Reihe proprietärer Tests, die auf verfügbaren Daten basieren, um zu bestimmen, ob und wie eine Investition einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leistet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, nicht wesentlich beeinträchtigt?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. Ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Unteranlageverwaltungsgesellschaft als schädlich erachtet
2. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Researchprozess der Unteranlageverwaltungsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei allen Investitionen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Investitionen), was der Unteranlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht, fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen.

Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den von der Unteranlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft im Anhang zu den Informationen über den Fonds.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Alle vom Fonds erworbenen Investitionen müssen die Tests der Unteranlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Investitionen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, Bei nachhaltigen Investitionen sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein wesentlicher Bestandteil bei der Beurteilung der Frage, ob die betreffenden Anlagen keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben erläutert. Im Hinblick auf andere Investitionen berücksichtigt der Researchprozess der Unteranlageverwaltungsgesellschaft die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei allen Investitionen, zu denen Daten verfügbar sind. Dies ermöglicht es der Unteranlageverwaltungsgesellschaft, fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen, wie oben erläutert.

Weitere Informationen zu den von der Unteranlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft im Anhang zu den Informationen über den Fonds. Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Fonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um für den Kauf geeignete Wertpapiere zu identifizieren, reduziert die Unteranlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Auf der Grundlage dieses eingeschränkten Anlageuniversums führt die Unteranlageverwaltungsgesellschaft weitere Analysen durch, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Investitionsgelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten mindestens für:

- 90 % der Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern;
- 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating; Staatsanleihen von Schwellenländern; Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

• Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen verwendet werden, um die jeweiligen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Die folgenden Elemente sind im Rahmen der Strategie der Unteranlageverwaltungsgesellschaft für diesen Fonds verbindlich:

- die Ausschlüsse des Fonds;
- der Prozentsatz des Fonds, der an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, wie im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargelegt, und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Mindestanteile nachhaltiger Investitionen, wie im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargelegt.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu verringern?**

0%

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unteranlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, um Investitionen in Unternehmen zu beurteilen. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Unteranlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Unteranlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die seiner Einschätzung nach für die vier definierten Säulen einer guten Unternehmensführung (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften) relevant sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



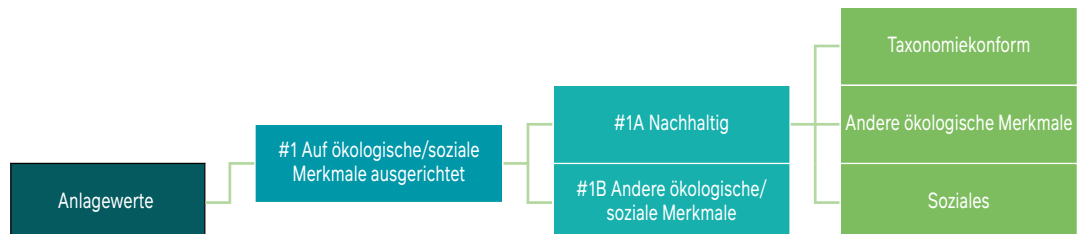
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Unteranlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Fonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht?**

Derivate können auf folgender Grundlage als an den geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet gelten:

Ausschlüsse:

1. Wenn ein Derivat ein Engagement in einem einzigen Unternehmen darstellt, muss es sich um eine für den Fonds zulässige Anlage handeln.
2. Wenn ein Derivat ein Engagement in einem diversifizierten Finanzindex darstellt, muss es nachweislich an den geförderten Merkmalen ausgerichtet sein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

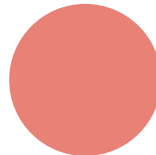
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

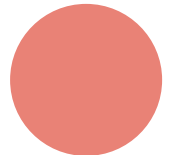
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) (0%)
Taxonomy total (0%)
■ Nicht taxonomiekonform (100%)



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) (0%)
Taxonomy total (0%)
■ Nicht taxonomiekonform (100%)



Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die**

Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

5%



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

5%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann Zahlungsmittel, geldnahe Instrumente und Geldmarktfonds, Devisen, Zinsderivate und ähnliche Derivate (einschließlich bestimmter technischer Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „andere“ Investitionen halten. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes (ohne technische Trades) eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Unteranlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Der Fonds kann diese Investitionen auch als „Andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.

Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den geförderten Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Anlage. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.



Wird ein bestimmter Index als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich an den durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

• **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

• **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

• **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.mandg.com/country-specific-fund-literature